STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 „Gewerbegebiet am Hellegraben“
- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück ‚Stadtwerke’ ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das Gewerbegebiet am Hellegraben mit Festsetzungen gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Als Ziel der Planung wird angestrebt, die in dem Gewerbegebiet festgesetzte Beschränkung der Art des Betriebes auf „Straßenmeisterei“ aufzugeben und das Gewerbegebiet nach dem sogenannten Abstandserlass zu gliedern. Unter anderem sollen Einzelhandelsbetriebe unzulässig sein.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 23.01.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.
Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 betrifft das Flurstück 241, Flur 9, Gemarkung Warendorf.“

Warendorf, 27.03.2009

Walter
Bürgermeister

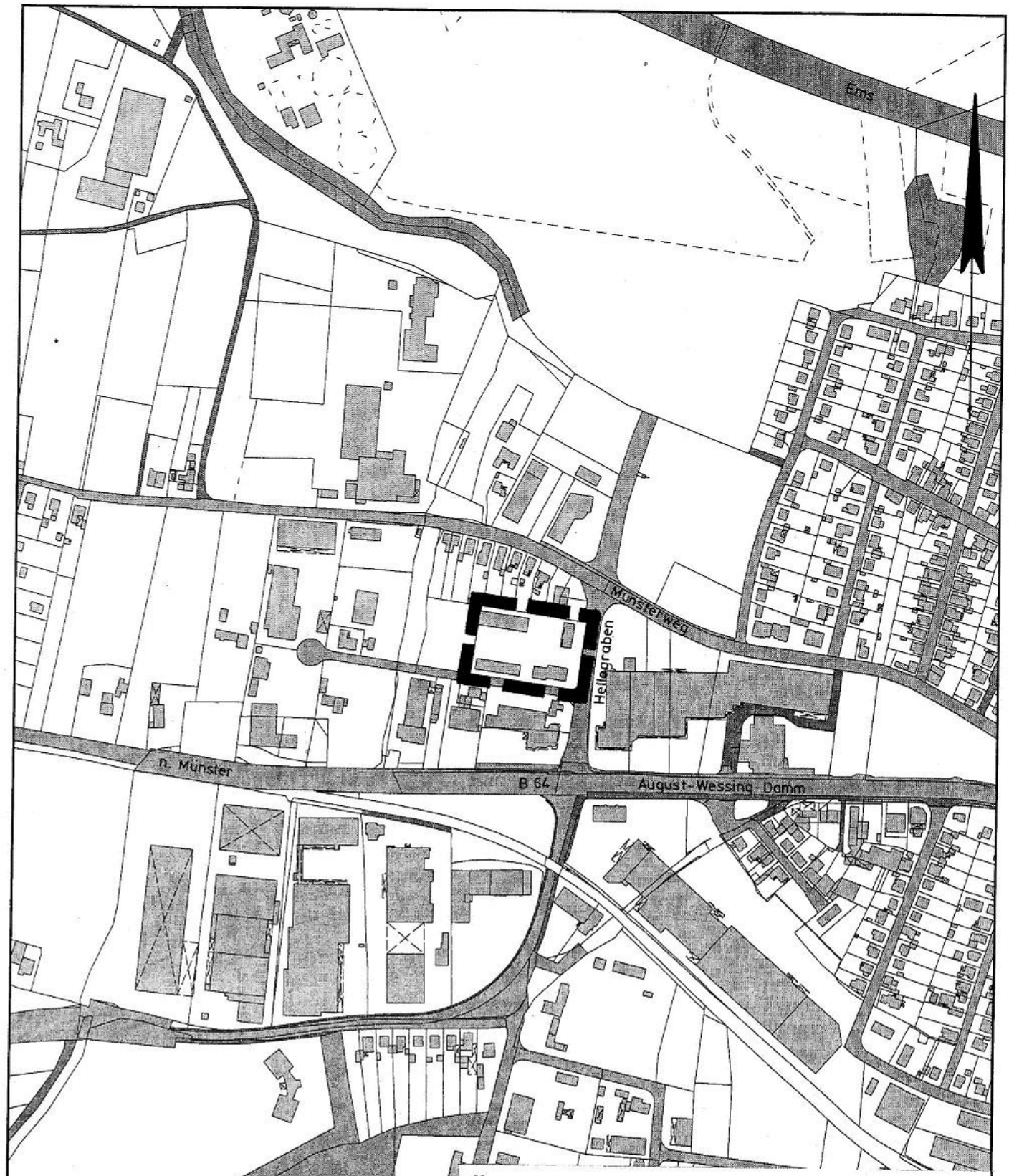

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.32 / 2. Änderung

„Gewerbegebiet am Hellegraben"

M. 1 / 5000

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 23.01.2009

Städt.
OBERBAURAT